

FÖRDERLEITFADEN für die Anschaffung von E-Taxis in Graz

im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie geförderten Projektes „KombiMo II“

Für die Anschaffung von E-Taxis in Graz können im Rahmen des Projektes „KombiMo II“
insgesamt drei Förderungen beantragt werden.

Über die Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der WKO Steiermark:

1. bmvit-Bundesförderung (SchIG)
2. BEV-Förderung Land Steiermark

Über das Umweltamt der Stadt Graz:

3. Förderung für umweltfreundliche Fahrzeugflotten im Taxigewerbe

Grundvoraussetzungen für die Beantragung aller drei Förderungen:

1. Sicherstellung der Finanzierung des Fahrzeuges - egal ob in bar, Kredit oder Leasing
(ausgenommen: Operating-Leasing)
2. Fahrzeugbesitzer/in muss zwingend der/die Fördernehmer/in sein

FÖRDERUNG 1

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

(insgesamt maximal 25 Fahrzeuge)

VORAUSSETZUNGEN

- Taxiunternehmen in Graz.
- Anschaffung eines E-Taxis bis zu einem Anschaffungswert von max. EUR 40.000,00 (Luxustangente) und Betrieb bzw. Einsatz im Großraum Graz.
Barkauf, Kredit oder Leasingfinanzierung (Restwertleasing mit bis zu 30 % Anzahlung / Mietvorauszahlung, Mindestlaufzeit 24 Monate, marktüblicher Restwert zu dem das Fahrzeug angekauft und zum Eigentum des Taxiunternehmens wird)
- Beklebung des E-Taxis mit Projektdesign.
- Behaltdauer von mindestens 2 Jahren (Nachweis durch KFZ-Zulassungsliste WKO vom Versicherungsverband).
- Die vollständigen Rahmenbedingungen sind im **Projektfördernehmervertrag und der Vereinbarung zwischen WKO und Fördernehmer/in** abgebildet.

FÖRDERHÖHE

- Die Förderhöhe beträgt bis zu **40 % jener Mehrkosten**, die für die Anschaffung eines E-Fahrzeuges im Vergleich zu einem fossil betriebenen Referenzfahrzeug anfallen, **maximal EUR 8.000,00 pro Fahrzeug**.
Berechnungsbasis sind die Nettokosten für die Anschaffung des/der E-Taxis inklusive Taxi-Beklebung. Für die exakte Berechnung der Förderhöhe wird von der Wirtschaftskammer Steiermark auf Wunsch ein Förderrechner zur Verfügung gestellt (siehe nachfolgendes **Musterbeispiel**). Die Auszahlung erfolgt über die WKO.
- Zusätzliches Extra:
Im Rahmen des Projektes „KomibMo II“ **Gratis Natur-Strom tanken bis 30.6.2018** an den Ladestationen der Energie Graz GmbH.
(siehe „Lademöglichkeiten für E-Taxis in Graz“)

Musterbeispiel:

Der Nettogesamtpreis für E-Taxis + Beklebung ist in die Spalte unter dem Referenzfahrzeug einzugeben

Im gelben Balken erscheint der Förderbetrag

Förderrechner KOMBIMO WKO	
9.338,33 €	Referenzfahrzeug
29.500,00 €	NISSAN e-NV 200
8.000,00 €	FÖRDERUNG bmvit

Firmenname	Fa. MAX MUSTERMANN
Adresse	Grazer Straße 200; 8010 GRAZ
Name	Max Mustermann
Unterschrift	

ABWICKLUNG

Beantragung bei der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der WKO Steiermark mit Förderunterlagen/-verträgen (Projektfördernehmer-Vertrag, Auftrag/Vereinbarung, Checkliste und Förderrechner-Datenblatt).

- Die genaue Förderhöhe wird durch den Excel-Förderrechner bestimmt.
- Vorlage der erforderlichen Dokumente laut „Checkliste zur Förderung Ihres E-Taxis“.
- Abgabe der gesamten Förderunterlagen in der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der WKO Steiermark **bis spätestens 31. Mai 2018**.
- Aufgrund der Förderbeschränkung auf 25 Fahrzeuge werden die Anträge nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens behandelt.

FÖRDERUNG 2

BEV-FÖRDERUNG LAND STEIERMARK

BEANTRAGUNG MUSS VOR FÖRDERABWICKLUNG ERFOLGEN!

(maximal 20 Fahrzeuge 2016 und maximal 20 Fahrzeuge 2017)

VORAUSSETZUNGEN

- Mitglied der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der WKO Steiermark.
- Ausübung des Taxigewerbes auf Basis einer aufrechten Konzession an einem Standort in der Steiermark.
- Es darf kein Ausschlussgrund gem. § 13 GewO 94 i.d.g.F. vorliegen und es darf gegen den Förderungswerber kein Entziehungsverfahren gem. § 361 GewO 94 i.d.g.F. vorliegen.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 25 % oder mehr beteiligt ist.
- Die vollständigen Rahmenbedingungen sind in der mit 29.10.2015 in Kraft getretenen **Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark** abgebildet.
- Achtung!
Die BEV-Landesförderung muss bereits bei der verbindlichen Fahrzeugbestellung beantragt werden (vor Abwicklung!).

FÖRDERHÖHE

- Förderbetrag in Höhe von **EUR 5.000,00 pro Fahrzeug** unabhängig von den Anschaffungskosten.
- Maximal 5 Fahrzeuge je Unternehmen.

ABWICKLUNG

Beantragung bei der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW der WKO Steiermark mit verbindlicher Fahrzeugbestellung:

- Ausfüllen des Förderformulars (siehe Förderungsansuchen BEV-Taxifahrzeuge).
- Unterfertigung der Zustimmungserklärung (hinsichtlich zweckgebundener Verwendung der Fördermittel zur Finanzierung des Projektes laut Antrag).
- Nach erfolgtem Kauf und Zulassung des BEV-Taxis Vorlage/Abgabe der gesamten Förderunterlagen in der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW **bis spätestens 30. November 2016 bzw. 30. November 2017.**
- Aufgrund der begrenzten Mittel werden die Anträge nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens behandelt.

KONTAKT

WKO Steiermark

Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW

8010 Graz | Körblergasse 111-113

Telefon: +43 (316) 601-613

Fax: +43 (316) 601-611

e-mail: befoerderung.pkw@wkstmk.at

www.wko.at/stmk/taxi-mietwagen

FÖRDERUNG 3

STADT GRAZ

VORAUSSETZUNGEN

- Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung insbesondere mit Fahrzeugflotten das Taxigewerbe oder Mietwagen im Taxibetrieb (überwiegend) gem. § 25 der Steiermärkischen Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung 2013 aufgrund einer Konzession betreiben.
- Ankauf von Fahrzeugen mit ausschließlich elektrischem Antrieb.
(auch an der Steckdose aufladbare gemischt elektrisch und „plug-in-hybrid-elektrische“ Fahrzeuge, Vollhybridfahrzeugen oder Gasautos)
- Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten mit überwiegender Leistungserbringung mit dem/den betreffenden Fahrzeug/en im Stadtgebiet von Graz.
- Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Autos sind mit einem vom Umweltamt zur Verfügung gestellten Aufkleber der Stadt Graz zu versehen.
- Die vollständigen Rahmenbedingungen sind in der **Richtlinie für die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten** abgebildet.
(Fassung des GR-Beschlusses vom 1.10.2015 | GZ.: A 23-028212/2013-0033)

FÖRDERHÖHE

- Förderbetrag in Höhe von **EUR 1.500,00 pro Fahrzeug** nur für Fahrzeuge mit ausschließlich elektrischem Antrieb oder „plug-in-hybrid-elektrische“ Fahrzeuge unabhängig von den Anschaffungskosten.

(Nicht im Rahmen gegenständlichen Projektes: Vollhybridfahrzeuge erhalten einen Zuschuss von EUR 750,00, Autos mit reinem oder teilweisem Gasantrieb erhalten einen Zuschuss von EUR 500,00)
- Innerhalb des Betrachtungszeitraumes der letzten vier Jahre sind je Förderwerber/in maximal 3 Fahrzeuge voll förderbar. Bei weiteren Ankäufen von Fahrzeugen im Sinne der Förderrichtlinie ist jedes weitere Fahrzeug mit dem halben Fördersatz förderbar.

ABWICKLUNG

Beantragung im Umweltamt der Stadt Graz:

- Ausfüllen des Förderantrages (siehe Antrag um Gewährung einer Förderung für umweltfreundliche Fahrzeugflotten des Umweltamtes der Stadt Graz | Stand GR 01.10.2015).
- Ausfüllen der De-minimis Erklärung des Umweltamtes der Stadt Graz.
- Beifügen der erforderlichen Dokumente (siehe Punkt 3 des Antrages bzw. § 12 der Richtlinie für die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten der Stadt Graz).
- Abgabe der gesamten Förderunterlagen im Umweltamt der Stadt Graz.
- **Die Förderaktion gilt bis 31. Dezember 2017.**
- Aufgrund der begrenzten Mittel werden die Anträge nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens und nach Maßgabe der finanziellen Mittel behandelt.

KONTAKT

Umweltamt der Stadt Graz

8011 Graz | Schmiedgasse 26/IV

Telefon: +43 (316) 872-4323

Fax: +43 (316) 872-4309

e-mail: energie@stadt-graz.at

www.umwelt.graz.at

GESAMTÜBERSICHT FÖRDERUNGEN 1 - 3

Für die Berechnung der Summe aller 3 Förderungen pro Fahrzeug wird von der Wirtschaftskammer Steiermark auf Wunsch ebenso ein Förderrechner zur Verfügung gestellt (siehe nachfolgendes **Musterbeispiel**)

Musterbeispiel:

Bei Eingabe der einzelnen Fördersummen ist die Summe aller Förderbeträge in der Spalte „Kumulierte Förderung“ ersichtlich



Förderrechner KOMBIMO WKO II	
9.338,33 €	Referenzfahrzeug
29.500,00 €	NISSAN e-NV 200
8.000,00 €	FÖRDERUNG bmvit
5.000,00 €	Landesförderung
1.500,00 €	Kommunale Förderung
14.500,00 €	Kumulierte Förderung

Firmenname	Fa. MAX MUSTERMANN
Adresse	Grazer Straße 100; 8010 GRAZ
Name	Max Mustermann
Unterschrift	

Hinzu kommt die Möglichkeit, im Rahmen des Projektes

bis 30.6.2018 gratis Natur-Strom

der Energie Graz GmbH zu tanken.